

Der Wahlvorstand

Auskunft:

Prof. Dr.-Ing. habil. C. Hesch

Department Maschinenbau

Paul-Bonatz-Str. 9 - 11

57068 Siegen

Telefon +49 271 740-5204

christian.hesch@uni-siegen.de<https://www.mb.uni-siegen.de/nm/>

Siegen, 28.04.2025

WAHLANKÜNDIGUNG

In der Naturwissenschaftlichen-Technischen Fakultät (Fakultät IV) der Universität Siegen sind die Mitglieder des Fakultätsrates zu wählen.

Die Wahl findet vom

10. Juni 2025 ab 9 Uhr (Öffnung des Wahlportals)

bis

23. Juni 2025 bis 15 Uhr (Schließung des Wahlportals)

nach § 3 Abs. 1 der Wahlordnung der Universität Siegen vom 25. April 2025 (WahlO) als

Online-Wahl

statt.

Alle Informationen über die Durchführung der Online-Wahl und die Nutzung des Wahlportals finden Sie in der Anlage zu dieser Wahlbekanntmachung. Die Wahlberechtigten können das Online-Wahlsystem im Wahlzeitraum über einen Link (www.uni-siegen.de/wahlen/wahlportal) erreichen. Die Legitimierung ist mit der persönlichen Nutzerkennung (ZIMT-Konto) und dem Passwort der Universität Siegen möglich. Die Stimmzettel und die Erklärung werden über das Wahlportal des Dienstleisters Electric Paper zur Verfügung gestellt.

Nach §15 der WahlO ist eine Stimmabgabe als Briefwahl zulässig. Die Briefwahl muss spätestens bis zum 18. Tag vor dem ersten Wahltag (23. Mai 2025) beantragt werden. Der Antrag ist online über das Formular (<https://www.uni-siegen.de/wahlen>) einzureichen.

Die Wahlberechtigten unterschreiben die auf dem Wahlschein befindliche Versicherung unter Angabe des Ortes und des Tages und leiten dem Wahlvorstand (Dekanat Fak. IV, Hölderlinstraße 3, 57076 Siegen)

- a) den Wahlschein und
- b) den verschlossenen Wahlumschlag mit den darin befindlichen Stimmzetteln im geschlossenen Wahlbriefumschlag zu.

Der Wahlbrief muss bis zum Ende der Wahlzeit, also bis zum **23.06.2025, 15:00 Uhr**, beim Wahlvorstand eingehen.

Wahlgrundsatz:

Die Wahl ist frei, gleich, geheim und unmittelbar. Sie erfolgt getrennt in den einzelnen Mitgliedergruppen.

Wahlvorstand (§7 WahlO):

Der Wahlvorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Christian Hesch	Gruppe der Professoren
Felix Schmidt	Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter
Bärbel Dörr	Gruppe der Mitarbeiter in Technik und Verwaltung,
Simon Preis	Gruppe der Studierenden

Wahlsystem (§2, 23 WahlO):

Die Zahl der zu wählenden Fakultätsratsmitglieder beträgt:

8 Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer
2 akademische Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter
2 Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter in Technik und Verwaltung
3 Studierende.

Es werden folgende Wahlkreise gebildet:

Für die Gruppe der **Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer:**

Wahlkreis Ingenieurwissenschaften	mit 4 Sitzen,
Wahlkreis Mathematik, Naturwissenschaften	mit 4 Sitzen.

Für die Gruppe der **akademischen Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter:**

Wahlkreis Ingenieurwissenschaften	mit 1 Sitz,
Wahlkreis Mathematik, Naturwissenschaften	mit 1 Sitz.

Für die Gruppe der **Mitarbeiterinnen / Mitarbeitern in Technik und Verwaltung:**

Wahlkreis Ingenieurwissenschaften	mit 1 Sitz,
Wahlkreis Mathematik, Naturwissenschaften	mit 1 Sitz.

Für die Gruppe der **Studierenden**:

Wahlkreis Fakultät IV

mit 3 Sitzen.

Gewählt wird nach Listen. Jede Wählerin und jeder Wähler so viele Stimmen wie ihrer bzw. seiner Gruppe Sitze zustehen. Die Wählerin oder der Wähler gibt ihre bzw. seine Stimmen oder Stimme für die einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten aus ihrer bzw. seiner Gruppe ab, wobei die Stimmabgabe gleichzeitig für die Liste gilt, auf der die Kandidatin oder der Kandidat vorgeschlagen ist. Die Wählerin oder der Wähler kann Kandidatinnen und Kandidaten aus verschiedenen Listen des jeweiligen Wahlkreises wählen (panaschieren).

Die Sitze werden auf die Wahllisten im Verhältnis der für sie abgegebenen Stimmen nach dem Höchstzahlverfahren von Sainte-Laguë verteilt. Näheres zur Sitzverteilung regelt die Wahlordnung in § 2.

Wahlrecht und Wählbarkeit (§5 WahlO):

Wahlberechtigt sind alle Personen, die am Tage der Bekanntmachung der Wahl Mitglieder der Naturwissenschaftlich-Technischen Fakultät (Fakultät IV) sind und deren Teilnahme an Wahlen nicht durch das Hochschulgesetz ausgeschlossen ist. Jedes Mitglied der Universität kann sein aktives und passives Wahlrecht nur in jeweils einer Mitgliedergruppe und jeweils einer Fakultät ausüben. Maßgebend für das Wahlrecht ist die Zugehörigkeit zum Zeitpunkt der Wahlbekanntmachung. Wählbar ist, wer wahlberechtigt ist. **Ausnahme:** Die Mitglieder des Wahlvorstandes und die Wahlhelferinnen oder Wahlhelfer dürfen nicht Kandidatinnen oder Kandidaten sein (§ 7 Abs. 4 WahlO).

Verzeichnis der Wahlberechtigten (§6 WahlO):

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist. Die Wahlordnung und das Wählerverzeichnis liegen spätestens 34 Tage vor dem ersten Tag der Wahl (07. Mai 2025) im Dekanat der Fakultät IV aus. Eine Auskunft über die Eintragung im Wählerverzeichnis kann bevorzugt per E-Mail (christian.hesch@uni-siegen.de) erfolgen. Zusätzlich besteht für Wahlberechtigte die Möglichkeit, die eigene Wahlberechtigung voraussichtlich ab dem **07.05.2025** online unter folgendem Link (www.uni-siegen.de/wahlen/wahlberechtigung) zu prüfen. Anträge auf Berichtigung oder Ergänzung des Verzeichnisses der Wahlberechtigten sind spätestens 18 Tage vor dem Wahltermin, dem **23. Mai 2025** beim Wahlvorstand formlos per E-Mail (christian.hesch@uni-siegen.de) einzureichen und zu begründen.

Wahlvorschläge (§9 WahlO):

Wahlvorschläge sind mindestens 25 Tage vor dem Wahltermin, dem **16. Mai 2025, 15 Uhr** beim Wahlvorstand **elektronisch** einzureichen (christian.hesch@uni-siegen.de). Nur fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge werden berücksichtigt. Sie können nur von Universitätsmitgliedern eingereicht werden, die wahlberechtigt sind. Die vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten müssen derselben Gruppe und demselben Wahlkreis angehören wie die Mitglieder, die den Wahlvorschlag einreichen. Bei der Erstellung der Wahlvorschläge sind die unterschiedliche Interessenvertretung innerhalb einer Gruppe und die paritätische Repräsentanz von Frauen und Männern zu beachten (§ 11b HG).

Wahlvorschläge können elektronisch über eine Vertrauensperson (§ 9 Abs. 7 WahlO) beim Wahlvorstand eingereicht werden. Die Verwendung von Unterschriftenstempeln oder elektronisch eingesetzten Unterschriften ist nicht zulässig. Die Einreichung sollte nicht über das private E-Mail-Konto, sondern ausschließlich über die eigene universitäre E-Mail-Adresse erfolgen. **Die Vertrauensperson muss auf Nachfrage in der Lage sein, die Originalunterlagen vorzulegen.** Die Wahlvorschläge sollen mindestens so viele Kandidatinnen und Kandidaten enthalten wie Mitglieder in der jeweiligen Gruppe zu wählen sind.

Die Vordrucke sind über die Wahlseite für die Fakultätsratswahl im Intranet

<https://nt.uni-siegen.de/fakultaetsratswahl-2025/>

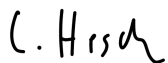
abrufbar. Jeder Wahlvorschlag muss mindestens Namen, Vornamen und Anschriften der Kandidatinnen und Kandidaten enthalten. Zudem soll die Gruppe, für die die Kandidatinnen und Kandidaten benannt werden, angegeben werden. Jedem Wahlvorschlag sind die eigenhändig unterschriebenen Erklärungen der Kandidatinnen und Kandidaten beizufügen, dass sie mit ihrer Kandidatur einverstanden sind.

Ein Wahlvorschlag muss bei den Wahlen zum Fakultätsrat von mindestens 2 Wahlberechtigten der jeweiligen Gruppe persönlich unterzeichnet sein. Eine Kandidatin oder ein Kandidat kann den Wahlvorschlag, auf dem sie bzw. er selbst genannt ist, nicht unterzeichnen. Jede oder jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Unterzeichnet sie bzw. er mehrere Wahlvorschläge, gilt nur die Unterschrift auf dem zuerst eingegangenen Wahlvorschlag. Ihre bzw. seine Unterschrift auf den übrigen Wahlvorschlägen ist zu streichen. Bei gleichzeitigem Eingang entscheidet der Wahlvorstand durch Los, auf welchem Wahlvorschlag die Unterschrift gestrichen wird. Sind dadurch keine 5 bzw. 2 Unterschriften mehr auf diesen Wahlvorschlägen vorhanden, so sind diese Wahlvorschläge ungültig; die Vertrauensfrau oder er Vertrauensmann wird entsprechend informiert.

Über die Zulassung der fristgerecht eingereichten Wahlvorschläge entscheidet der Wahlvorstand. Spätestens 14 Werktage vor dem ersten Wahltag (22. Mai 2025) werden die zugelassenen Wahlvorschläge durch Aushang im Intranet bekannt gegeben.

Das abschließende Ergebnis wird durch Aushang im Intranet bekannt gegeben. Die gewählten Mitglieder werden schriftlich von ihrer Wahl benachrichtigt.

Der Wahlvorstand



Christian Hesch